

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lausch, Mag. Stefan
und weiterer Abgeordneter

betreffend bessere budgetäre und personelle Ausstattung der Justizwache

eingebraucht in der 62. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 17. November 2020 im Zuge der Debatte zu TOP 11, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2021 (Bundesfinanzgesetz 2021 – BFG 2021) samt Anlagen (449 d.B.) – UG13

Zur Zahl der Insassen und Untergebrachten schreibt der Budgetdienst des Parlaments:

Die Anzahl der Insassen und Untergebrachten ist bis 2016 auf 8.610 gesunken, seit 2017 steigen die Zahlen wieder deutlich an und erreichten auch 2019 mit 9.060 wieder einen hohen Wert. Aufgrund der Gewährung von Aufschüben zum Antritt der Strafhaft als Sicherheitsmaßnahme in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie konnte die Anzahl im April 2020 auf 8.667 und im September 2020 weiter auf 8.561 gesenkt werden. Dies wird allerdings nur ein vorübergehender Effekt sein, weshalb von einem erneuten Anstieg auszugehen ist. Budgetär wird es somit nur zu geringen Einsparungen kommen, zumal der Anteil an fixen Kosten im Strafvollzug sehr hoch ist.

Nach der marginalen Erhöhung von 28 Personen im Exekutivdienst im aktuellen Jahr, ist für das kommende Jahr keine neue Planstelle vorgesehen:

UG 13		2019	2020	2021
Besoldungsgruppen-Bereich	Anzahl Planstellen			
Allgemeiner Verwaltungsdienst		5.668	5.857	5.885
Krankenpflegedienst		120	120	120
Lehrpersonen		2	2	2
RichterInnen und RichteramtswärterInnen		2.184	2.194	2.194
StaatsanwältInnen		490	530	530
Exekutivdienst		3.435	3.463	3.463
Gesamtsumme		11.899	12.166	12.194

Quelle: Budgetdienst des Parlaments.

Laut Wahrnehmungsbericht des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Dr. Clemens Jabloner vom 11. November 2019 wären allerdings 250 zusätzliche Justizwachebeamte notwendig.

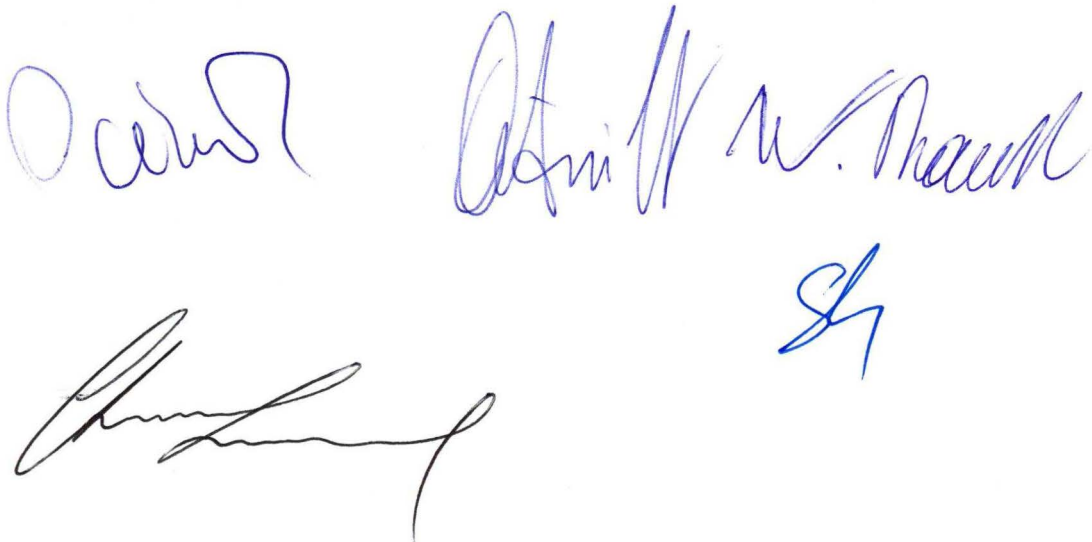
Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat ein Maßnahmenpaket für die Justizwache vorzulegen, das folgende Kernpunkte enthält:

- **Mehr Planstellen:** Die Sicherheit in den Justizanstalten muss durch Personalaufstockung der Bediensteten der Justizwache erhalten bleiben.
- **Bessere budgetäre Ausstattung:** Das Budget hat so ausgerichtet zu sein, dass ein Mehr an Planstellen und Ausrüstung für die Justizwache nicht zu Einsparungen in anderen Bereichen in der Justiz führt.
- **Schutz der Privatsphäre:** Es ist ein medienrechtlicher Schutz der Privatsphäre der Bediensteten einzuführen. Wird bei Eingriffen in die Privatsphäre von Bediensteten, insbesondere bei Justizwachebeamten, durch Veröffentlichungen verletzt, kann der Dienstgeber im Wege der Finanzprokurator die Ansprüche der Betroffenen geltend machen.
- **Anerkennung der Justizwache:** Die Bediensteten der Justizwache dürfen nicht durch Zivilpersonen ersetzt werden, sondern müssen vielmehr im Sinne der Vollzugszwecke gestärkt werden. Der Beruf des Justizwachebeamten ist kein Betreuungsberuf, die Beamten sind keine Sozialarbeiter, sie erbringen Sicherheitsleistungen.
- **Haft in der Heimat:** Das Konzept "Haft in der Heimat" ist durch bilaterale Übereinkommen und konsequente Anwendung der bestehenden multilateralen Übereinkommen zu forcieren."

The image shows four handwritten signatures in blue ink. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and cursive.

